

PRESSEMITTEILUNG

**Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen
Anträge können bis 15. Oktober bei Ostfriesischer Landschaft gestellt werden**

Ab sofort können kleine Kultureinrichtungen und Kulturvereine bei der Ostfriesischen Landschaft einen Zuschuss für Investitionen beantragen. Dabei kann die Förderung bis zu 75 Prozent der entstehenden Kosten umfassen. Einrichtungen können Förderungen von 1.000 bis zu 25.000 Euro beantragen. „Mit dem Investitionsprogramm soll die Vielfalt des kulturellen Lebens hier im ländlichen Raum Ostfriesland gestärkt werden. Die Kultureinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld“, erklärt Dr. Nina Hennig, Leiterin der Museumsfachstelle bei der Ostfriesischen Landschaft.

Gefördert werden können beispielsweise bauliche Maßnahmen inklusive Erhaltungsmaßnahmen, Beschaffung und Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie der Veranstaltungstechnik, Anschaffungen zur Gewährleistung des Kulturbetriebs, Maßnahmen zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Ehrenamtliches Engagement kann bis zu einer maximalen Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einbezogen werden.

Weiterhin können energetische Maßnahmen zur Verbesserung des Energiebedarfs oder zur energetischen Sanierung von Einrichtungen in Ostfriesland gefördert werden. Darunter fallen beispielsweise die Dämmung von Fassaden, Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken, aber auch die Erneuerung von Fenstern und Außentüren. Gefördert werden können zusätzlich der Einbau einer Photovoltaik-Anlage, die Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes, die Modernisierung von Heizungen sowie Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches bei Veranstaltungstechnik oder Beleuchtung.

Beantragen können die Förderung kleine Kultureinrichtungen und Kulturvereine, die in der Regel über nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen und ein regelmäßiges, für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten. Dazu gehören Heimatvereine, Amateurtheater, Freilichtbühnen, freie professionelle Theater, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikvereine, Musikschulen, Musikzentren und vergleichbare Einrichtungen.

Die Mittel aus dem Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen stellt das Land Niedersachsen bereit. Sie können bis zum 15. Oktober 2024 über die Ostfriesische Landschaft beantragt werden. „Antragsteller sollten also möglichst schnell Kostenvoranschläge für die geplanten Investitionen einholen, um die Antragsfrist einhalten zu können“, rät Hennig.

Unter www.ostfriesischelandschaft.de/foerderungen finden Interessierte weitere Informationen zum Förderprogramm sowie die nötigen Antragsformulare. Weitere Auskünfte erteilen Dr. Nina Hennig telefonisch unter 04941 - 17 99 50 oder per E-Mail an hennig@ostfriesischelandschaft.de und Uwe Göldner per E-Mail an goeldner@ostfriesischelandschaft.de oder telefonisch unter 04941 - 17 99 28.

3. September 2024

PRESSEMITTEILUNG

Pressekontakt:

Sebastian Schatz

Telefon: 04941 1799-23

schatz@ostfriesischelandschaft.de

Georgswall 1-5

26603 Aurich